Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

V. Juristisches

<u>urn:nbn:de:bsz:31-257740</u>

V. Juristisches.

Über die Tätigkeit der Rheinschiffahrtsgerichte siehe Seite 247 der Beilage des vorliegenden Berichts.

Der Ausschuss für Binnenschiffahrtsrecht trat entgegen seiner ursprünglichen Absicht im Jahre 1932 nicht zusammen.

Die Kommission liess sich auf ihren beiden Tagungen in 1932 über den Stand der Ratifizierung der von der Genfer Konferenz für Binnenschiffahrtsrecht von 1930 angenommenen Übereinkommen durch die einzelnen Staaten unterrichten (siehe den vorhergehenden Tätigkeitsbericht).

In Deutschland ist die Prüfung der Übereinkommen durch die beteiligten Verwaltungen noch nicht beendet.

In Belgien haben die Gesetzentwürfe zur Ratifizierung der Genfer Übereinkommen die Genehmigung des Ministerrats gefunden; sie liegen zur Einbringung bereit. Die Verwaltung prüft zur Zeit die Massnahmen, die zu treffen sind, um die Landesgesetzgebung mit den Übereinkommen in Einklang zu bringen.

In Frankreich haben die Verwaltungen die Prüfung der Übereinkommen beendet und im Hinblick auf ihre Ratifizierung Gesetzentwürfe vorbereitet, die dem Parlament zugehen sollen und gegenwärtig den beteiligten Ministern zur Unterzeichnung vorliegen.

In den Niederlanden ist die von den Verwaltungen vorgenommene Prüfung noch nicht

In der Schweiz sind die Vorarbeiten zur Einbringung eines Gesetzentwurfs in den Eidgenössischen Kammern im Gange.

Sprengel der Schiffahrtsgerichte.

Die Kommission nahm auf ihrer ersten Tagung eine Mitteilung der deutschen Delegation über die Änderung der Anzahl und der Bezirke der Rheinschiffahrtsgerichte durch die badische Regierung zur Kenntnis. Nach der Verordnung vom 13. April 1932 sind nunmehr allein die Amtsgerichte Lörrach, Kehl und Mannheim Rheinschiffahrtsgerichte erster Instanz. Das Landgericht Mannheim behält weiterhin seine Eigenschaft als Obergericht für Berufungen gegen Urteile der Rheinschiffahrtsgerichte bei.